

Auflagen zur Abfallvermeidung und Abfallentsorgung

für städtische Veranstaltungen und Veranstaltungen auf städtischen Flächen

Die folgenden Vorgaben sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids und **verbindlich einzuhalten**:

1. Allgemeine Grundsätze

- Abfallvermeidung hat oberste Priorität.
- **Mehrwegprodukte sind Einwegprodukten vorzuziehen.**
- Unvermeidbare Abfälle sind in die bereitgestellten städtischen Abfallbehälter zu entsorgen.

2. Getränke

- Getränke dürfen ausschließlich in **Mehrwegbehältnissen** ausgegeben werden.
- Für die Ausgabe ist ein **Pfand** zu erheben (mindestens 1,00 € empfohlen).
- Auf dem **gesamten Heimatfest Gelände** ist die Verwendung von **Glasbehältnissen untersagt**.

3. Speisen / Imbiss

- **Kunststoff-Einweggeschirr sowie kunststoffbeschichtete Materialien sind nicht zulässig.**
- Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck (ggf. mit Pfandsystem) sind zu verwenden oder anzubieten.
- Kunststoffbesteck und Kunststoffspieße sind verboten; zulässig sind Materialien aus Holz oder anderen organischen Stoffen.
- Saucen und Aufstriche sind aus **Mehrwegportionierern** auszugeben.
- Servietten und Tragetaschen müssen aus **Recyclingmaterial** bestehen.
- In Imbissständen ist der **Verkauf von Getränken nicht gestattet**.

4. Verlosungen / Losverkauf

- Am Stand sind geeignete **Abfallbehälter** bereitzustellen.
- Entwertete Lose sind dem **Papierabfall** zuzuführen.

6. Schlussbestimmung

Die Einhaltung dieser Auflagen wird stichprobenartig kontrolliert.

Verstöße können ordnungsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Widerruf der Teilnahmegenehmigung beim Heimatfest Haltern am See nach sich ziehen.